



AZ 6612 Photoresist

Stoffschlüssel: SXR081530

Druckdatum: 04.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 01.02.2008

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

Handelsname : AZ 6612 Photoresist

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Industriezweig: : Elektronikindustrie
 Einsatzart: : Zwischenprodukt für die Elektronikindustrie

Name des Herstellers: : AZ Electronic Materials (Germany) GmbH
 Industriepark KalleAlbert
 Rheingastrasse 190-196
 65203 Wiesbaden
 Germany
 Telefon-Nr. : +49 611 962 8563

Information bzgl. Stoff / Zubereitung: : Product Safety:
 +49(0)6103-8079450 or +49(0)6126-227340
E-mail Adresse : PSE@az-em.com

Notrufnummer : +49 69 305 6418

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Entzündlich.
 Reizt die Augen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus polymeren Harzen und Diazoverbindungen in organischen Lösemitteln (halogenfrei).

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Gefahren-Symbole	R-Sätze	Konzentration [%]
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9	Xi	R10 R36	> 60,00
Bis-(5-acetyl-2,3,4-trihydroxy-phenyl)-methan, Estergemisch mit 6-Diazo-5,6-dihydro-5-oxonaphthalin-1-sulfonylchlorid und 3-Diazo-3,4-dihydro-6-methoxy-4-oxonaphthalin-1-sulfonylchlorid		421-520-8	F	R11 R53	< 10,00

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.



AZ 6612 Photoresist

Stoffschlüssel: SXR081530

Druckdatum: 04.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 01.02.2008

- Bei Beschwerden Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
Selbstschutz des Ersthelfers.
- Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
- Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit
Polyethylenglykol 400, anschließend mit viel Wasser.
Falls Polyethylenglykol nicht vorhanden, mit reichlich Wasser
abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Auge sofort unter Offenhalten der Lider für 15 Minuten unter
fliessendem Wasser spülen. Sofort Arzt oder Augenarzt
aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

Hinweise für den Arzt

- Behandlung : Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:
Kohlenmonoxid (CO)
Nitrose Gase (NOx)
Schwefeldioxid (SO₂)
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Dicht schließende Einsatzkleidung (Jacke, Hose) einschließlich
Helm.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Weitere Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe: Expositionsbegrenzung und Persönliche
Schutzausrüstung.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und
gegebenenfalls in verschliessbare Behälter füllen.



AZ 6612 Photoresist

Stoffschlüssel: SXR081530

Druckdatum: 04.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 01.02.2008

Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.
Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zusätzliche Hinweise : Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Lichteinwirkung schützen.
Zusammenlagerungshinweise : Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Siehe Kapitel 7. ; keine darüberhinausgehenden Massnahmen erforderlich.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

2-Methoxy-1-methylethylacetat

CAS-Nr. : 108-65-6

Deutschland. TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Stand : 2001-04-01

Arbeitsplatzgrenzwert

Grenzwert : 50 ppm;
270 mg/m3

Überschreitungsfaktor : 1

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitstoffe der DFG(MAK-Kommission)Europäische UnionEin Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

EU. Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG. Amtsblatt L 142 vom 16.6.2000, p. 47- 50.



AZ 6612 Photoresist

Stoffschlüssel: SXR081530

Druckdatum: 04.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 01.02.2008

Stand : 2000-06-01
zeitlich gewichteter Mittelwert
Grenzwert : 50 ppm;
275 mg/m3

Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden. Richtgrenzwert

EU. Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG. Amtsblatt L 142 vom 16.6.2000, p. 47- 50.

Stand : 2000-06-01
Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
Grenzwert : 100 ppm;
550 mg/m3

Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden. Richtgrenzwert

Allgemeine Schutzmassnahmen

Dämpfe nicht einatmen., Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden., Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen., Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen., Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Handschutz : Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz):
Handschuhe aus Nitrilkautschuk.
Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: > 10 min
Mindest-Schichtdicke/Handschuh: > 0,4 mm
Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz : dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz : Schutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig

Farbe : gelb bis rot

Geruch : esterartig

Sicherheitsrelevante Daten



AZ 6612 Photoresist

Stoffschlüssel: SXR081530

Druckdatum: 04.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 01.02.2008

pH-Wert	: nicht sinnvoll
Siedebeginn	: ab 145 °C
Flammpunkt	: ca. 42 °C Methode: DIN 51755 (closed cup)
Zündtemperatur	: Bemerkung: nicht bestimmt
Selbstentzündungs- temperatur	: Bemerkung: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	: Bemerkung: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	: Bemerkung: nicht bestimmt
Dampfdruck	: ca. 5 mbar bei 20 °C
Dichte	: ca. 1 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	: Bemerkung: Das Lösungsmittel ist teilweise wasserlöslich, aber das Produkt bildet zwei Phasen.
Verteilungskoeffizient (n- Oktanol/Wasser)	: Bemerkung: nicht sinnvoll
Viskosität, dynamisch	: ca. 19 mPas bei 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Thermische Zersetzung	: Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen	: Unverträglich mit oxidierenden Stoffen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Weitere Angaben	: Mit der Zubereitung wurden keine toxikologischen Prüfungen durchgeführt. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.
-----------------	---

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Sonstige Angaben Ökologie

Weitere ökologische Hinweise	: Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Mit der Zubereitung wurden keine ökologischen Prüfungen durchgeführt.
---------------------------------	--



AZ 6612 Photoresist

Stoffschlüssel: SXR081530

Druckdatum: 04.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 01.02.2008

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der
Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.
- Ungereinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR:

- Stoffnr.: UN 1993
Bezeichnung des Gutes: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: F1
Gefahrnr.: 30
Gefahrzettel: 3

RID:

- Stoffnr.: UN 1993
Bezeichnung des Gutes: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: F1
Gefahrnr.: 30
Gefahrzettel: 3

ADNR:

- Stoffnr.: UN 1993
Bezeichnung des Gutes: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: F1
Gefahrnr.: 30
Gefahrzettel: 3

IMDG:

- UN-Nr.: UN 1993
Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3
MFAG:

- EmS: F-E
S-E



AZ 6612 Photoresist

Stoffschlüssel: SXR081530

Druckdatum: 04.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 01.02.2008

Marine pollutant:

ICAO/IATA-DGR:

UN/ID-Nr.: UN 1993
Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäss EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Gefahren-Symbole : Xi Reizend

R-Sätze : 10 Entzündlich.
36 Reizt die Augen.

S-Sätze : 25 Berührung mit den Augen vermeiden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend
(Angabe nach Mischungsregel gemäss VwVwS.)

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Andere Vorschriften : BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Enthält: < 0,5% 2-Methoxypropylacetat, CAS-Nr.: 70657-70-4. EG-Einstufung: T, R 10-37-61.

Liste der Bezeichnungen der besonderen Gefahren gemäß Kapitel 3 (R-Sätze):

R10 Entzündlich.
R36 Reizt die Augen.

R11 Leichtentzündlich.
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



AZ 6612 Photoresist

Stoffschlüssel: SXR081530

Druckdatum: 04.02.2008

Version 1

Überarbeitet am: 01.02.2008

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Die Angaben haben keineswegs die Bedeutung einer Garantie für eine besondere Beschaffenheit der Sache und sind auch nicht als bloße Vereinbarung der Beschaffenheit zu verstehen. Es obliegt dem Verwender, selbst zu prüfen, ob das Produkt für das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen ist ausgeschlossen. Es gelten in jedem Fall unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen.